

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5584
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Kulturförderung der Stadt Osnabrück – Aktualisierung der Richtlinie für die Vergabe von Projektmitteln für kulturelle Vorhaben

Datum: 29.05.2026
Federführung: Vorstand für Bildung, Kultur und Familie
Fachbereich Kultur

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Kulturausschuss (Vorberatung)	18.06.2026	Ö	
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.06.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	30.06.2026	Ö	

Beschluss:

Der Aktualisierung der „Richtlinie für die Vergabe von Projektmitteln für kulturelle Vorhaben ab 1. Juli 2026“ wird zugestimmt. Diese ersetzt die bisher geltende Richtlinie vom 18.01.2022.

A. Finanzielle Auswirkungen: keine, die Fördermittel sind im Haushalt veranschlagt.

B. Personelle Auswirkungen: keine

C. Integrations- /Gleichstellungs-/ Inklusionspolitische Auswirkungen: vgl. Kulturstrategie

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch): keine

E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück: keine

F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag: keine

G. Beteiligte Stellen: Fachbereich Finanzen und Controlling, Fachbereich Recht und Datenschutz

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Vielfältiger Kulturstandort und lebendige Friedensstadt - vielfältig-offen-kreativ (Ziel 2021-2030)

Sachverhalt:

Ziel der Richtlinie für die Vergabe von Projektmitteln für kulturelle Vorhaben ist die Schaffung von Klarheit und Transparenz bei der Beantragung, Abwicklung und dem Nachweis von

Zuschüssen der kulturellen Projektförderung für Kulturschaffende. Die Richtlinie konkretisiert den durch die „Verfahrensrichtlinie der Stadt Osnabrück für die Gewährung von Zuwendungen an Dritte“ in Verbindung mit den „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ geschaffenen Rahmen. Verständliche Formulierungen sollen die Regularien mit direktem Bezug zur praktischen Abwicklung der kulturellen Projektförderung verdeutlichen.

Die bisherige Richtlinie für die Vergabe von Projektmitteln für kulturelle Vorhaben entspricht nicht mehr den aktuellen Vorgaben. Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.02.2026 die Neufassung des Interpretationsbeschlusses zur Festlegung der Geschäfte der laufenden Verwaltung beschlossen (vgl. VO/2026/5164). Der Beschluss enthält eine Erhöhung der Wertgrenze zur Bewilligung von Zuschüssen auf 15.000 € durch die Verwaltung. Die Förderrichtlinie wurde gemäß der neuen Wertgrenze aktualisiert.

Neu aufgenommen wird ein Passus zum Nachweis der Verwendung, der die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ für die kulturelle Projektförderung konkretisiert. Diese übersetzen die verwaltungsinternen Regeln der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) in konkrete Pflichten des Fördermittelempfängers. Die aktuelle Fassung der VV-LHO schafft für eine Zuwendungshöhe bis zu 25.000 € den Rahmen, innerhalb dessen ein vereinfachter Verwendungsnachweis zulässig ist.

Der Richtlinie ebenfalls neu hinzugefügt wird eine Konkretisierung bzgl. der Zusammensetzung der Fachjursys als Beratungsgremium für die Projektanträge. Die Stadt beabsichtigt fortan, die externen Mitglieder der Jursys nach einer durchgehenden Zugehörigkeitsdauer von zwei Jahren zu wechseln. Ziel der Jursysitzungen ist eine möglichst sachliche und fachlich differenzierte Beurteilung der Projektanträge aus unterschiedlichen Perspektiven. Hierzu soll die erhöhte Fluktuation innerhalb der Gremien beitragen.

Als nicht-förderfähige Formate werden in der Richtlinie fortan auch Workshops genannt, die üblicherweise in den Programmen anerkannter Bildungsträger (z.B. Volkshochschulen) angeboten werden. Die kulturelle Projektförderung dient der Finanzierung innovativer Projektideen und ermöglicht Erprobungen neuer Kulturformate. Reine Workshopformate erreichen zudem nur einen begrenzten Personenkreis und stehen der breiten Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.

Neben den oben genannten Neuerwähnungen beinhaltet die geänderte Richtlinie einige redaktionelle Änderungen zur Schärfung des Profils der kulturellen Projektförderung.

Gez. Mersinger

Anlage/n

1 - Kunst- und Kulturförderung der Stadt Osnabrück – Richtlinie für die Vergabe von Projektmitteln für kulturelle Vorhaben ab 1. Juli 2026 (öffentlich)

2 - Synopse - Änderungen Richtlinie für die Vergabe von Projektmitteln für kulturelle Vorhaben (öffentlich)